

Implantateregister Deutschland 6. Workshop zur IRD-Spezifikation im Mantel der QS-Basispezifikation	Datum: 20.04.2023, 10.30 bis 12.00 Uhr
	Ort: Telefon-/Videokonferenz
	Anlagen: Präsentation des BMG zum Workshop am 30.03.2023

TOP 1 – Weiterführung des letzten Workshops

Die letzten Workshop am 30.03.2023 aus Zeitmangel nicht mehr besprochen Punkte zum [ersten Entwurf der IRD-Spezifikation im Mantel der IQTIG-Basispezifikation](#) werden ab Folie 8 der Präsentation des BMG (siehe Datei „20230330_UAG-Spez_Workshop-IRD-Spez_Anlage_Praesentation.pdf“) weitergeführt und hierzu folgende Punkte festgehalten:

1. Die **Namen der Bögen** sind nun entsprechend der Limitierungen des IQTIG-Systems gekürzt.
2. Eine eigene Datenbank (QSF) für **Daten zu Auslösebedingungen** wird im ersten Schritt als nicht notwendig erachtet.
3. **Auslandsfälle** sind erfassungspflichtig, auch ohne Vorliegen einer deutschen Krankenversicherungsnummer. Dies wird ggf. durch Verwendung einer Dummy-Nummer realisiert. Das diesbezügliche Vorgehen ist noch mit DKG und KGV abzustimmen.
4. Eine tiefergehende Plausibilisierung über OPS-Kodes ist schwierig, da es in der Praxis Fälle vorkommen, in denen Kodierung und Inhalt der Meldung nicht zusammenpassen. Ein Beispiel ist die Revision eines Brustimplantats, bei der nur die Explantation von der Krankenkasse und die neue Implantation vom Patienten selbst übernommen wird.
5. Für **gewebeverstärkendes Material** wird eine zusätzliche Regel vorgeschlagen, um die Qualität der Erfassung zu standardisieren. Diese wird als „warning“ in die nächste RFC-Version aufgenommen.
6. Funktionierendes Verfahren für auslösende OPS-Kodes, die **untergeordnete Bögen** auslösen: Hierfür wird in den Basisbogen ein Listenfeld mit allen auslösenden OPS-Kodes übernommen, das nicht exportiert wird. Falls in der Liste einer der implantattypspezifischen Auslöser enthalten ist, so müssen die entsprechenden untergeordneten Bögen ausgefüllt werden.
7. Falls sich aus der Arbeit an der IRD-Spezifikation im Mantel der QS-Basispezifikation zwingende Änderungen für die XML-Spezifikation ergeben, werden diese in die nächste Version übernommen. Es müssen spezifizierte Plausibilitätsprüfungen auf beiden Seiten unterstützt werden: Prüfregeln bei Datenannahme dürfen nicht differieren zu Spezifikationsinhalten für die (vorhergehende) Datenerfassung.
8. Spezifikation der **Bogenzahl**: Falls Mutterbogen nicht existiert, so kann auch kein untergeordneter Bogen hierfür existieren (ohne übergeordneten gibt es keine untergeordneten Bögen).
9. In der Tabelle **ZusatzFeld** hat der Inhalt des Attributs „**sortierNr**“ keine Relevanz für die Spezifikation (Zusatzfelder enthalten ausschließlich Information für den Export, nicht für die Erfassung).
10. Die relativ langen **Feldnamen** kommen aus der XML-Spezifikation. Die Namen sind Codes, die innerhalb eines Moduls eindeutig sein müssen. Als Lösungsansatz wird die Kürzung eines aktuell größer als 50 Zeichen langen Namens identifiziert.

11. Bogenfelder haben keinen direkten Bezug zum Export, dies wird über ein **Mapping auf XML-Elemente** realisiert. Dabei müssen auch die auf Wunsch der Softwarehersteller eingeführten Listenfelder auf die entsprechenden XML-Elemente verteilt werden.
12. Die **Meldebestätigung** wird für die Abrechnung zeitnah benötigt.
13. Die **Referenzumgebung** wird voraussichtlich in der nächsten Woche freigegeben und der Zugriff darauf veröffentlicht, inklusive der **Produktdatenbank** mit der Einzelabfrage für Produktdaten. Die Bulk-Abfrage für Daten der Produktdatenbank wird dann noch nicht zur Verfügung stehen. Der Zeitpunkt hierfür ist noch nicht bekannt.
Details zur Authentifizierung für den Zugriff auf Produktdaten werden noch bekannt gegeben. Hierzu bitte Beschreibungen in der RFC-Version der IRD-Spezifikation beachten.
Der Tests durch die Softwarehersteller werden nur in der Referenzumgebung möglich sein, nicht in der Produktionsumgebung. Technische Details, auch zu erforderlichen Testdaten für Software-Hersteller werden in Kürze bekannt gegeben.
14. Die **Anzahl der Bögen** wurde gegenüber dem ersten Entwurf der Spezifikationsdatenbank (siehe 5. Workshop am 30.03.2023) stark reduziert. Dies hat für das XML-Spezifikationsformat keine Auswirkungen.
15. Die konkrete **GUI-Umsetzung für Listenfelder** liegt in der Hoheit der Software-Entwickler (Pull-down o. ä.). Spezifiziert wird hier lediglich die Exportvorgabe für maximal wiederholbare Feldinhalte.
16. Bei Prüfungen sind Warnungen mit Rückgabeinformation möglich.

TOP 2 – Weiteres Vorgehen

- Nächster Workshop-Termin findet voraussichtlich am 11. Mai 2023 statt zu gleicher Uhrzeit: 10:30 - 12:00 Uhr.
- Die Agenda für den nächsten Workshop wird vom BMG möglichst noch vorab bekannt gegeben.